

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.)

### Bebauungsplan Nr. 13 „Sondergebiet Photovoltaikanlage– Stadt Strasburg (Uckermark)– Lauenhagen“

#### hier : Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das **Plangebiet** umfasst eine Fläche von ca. 172,7 ha nördlich und südlich der Bahnstrecke von Strasburg in Richtung Neubrandenburg. Die für die Solarstromerzeugung festgesetzten Baugebiete umfassen eine Fläche von insgesamt ca. 125,5 ha.

Der Bereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt :

Im Norden : durch landwirtschaftliche Nutzfläche  
Im Osten : durch die Landesstraße L 282  
Im Süden : durch landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald  
Im Südwesten : durch die Kreisstraße VG 95

Die Planbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen

Der von der Stadtvertretung der Stadt Strasburg in der Sitzung am 09.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Sondergebiet Photovoltaikanlage– Stadt Strasburg (Uckermark)– Lauenhagen“ und die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, werden in der Zeit

**vom 08.08.2022 bis zum 09.09.2022**

**dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr**  
**donnerstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**  
**freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

im Bauamt der Stadt Strasburg (Um.) 17335 Strasburg, Schulstraße 1, Zimmer 2.08, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung im Internet unter [www.strasburg.de](http://www.strasburg.de) einsehbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar :

- Umweltbericht einschließlich Eingriffsbilanz, Fachbeitrag Artenschutz sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange :
- Landkreis Vorpommern- Greifswald, SG Naturschutz, SB Immissionsschutz, SG Wasserwirtschaft vom 06.01.2022; - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abt. Landwirtschaft und Gewässerschutz vom 17.12.2021; - Landesforstamt M-V, Forstamt Rothemühl vom 08.12.2021.

Zusammenfassung und Kurzcharakterisierung der Umweltinformationen :

- Betroffenheit nationaler und internationaler Schutzgebiete im Umfeld des Plangebietes, hier : SPA DE 2547-471 Feldberger Seenlandschaft und Teile des Woldegker Hügellandes, GGB DE 2548-301 Daberkower Heide, GGB DE 2547-374 Wald- und Kleingewässerlandschaft Helpter Berge, Naturschutzgebiet NSG 274 „Lauenhagener See“, Landschaftsschutzgebiet L30a Brohmer Berge ( Mecklenburgische Seenplatte ), SPA DE 2448-401 „Brohmer Berge“.
- Aussagen in Bezug auf relevante, übergeordnete Programme und Rahmenpläne des Landes M-V bzw. der Planungsregion Vorpommern- Greifswald, wie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm und dem Landschaftsrahmenplan Vorpommern, - Aussagen zum Schutzgut Mensch, zur Betroffenheit geschützter Biotope und Lebensräume im Umfeld des Plangebietes, - Bewertung der Betroffenheit oder Beeinträchtigung geschützter Arten, wie Vögel, Säugetiere, Amphibien, Reptilien und Insekten, - Rundmäuler und Fische, Weichtiere und Pflanzen, - Bewertung des Naturhaushaltes, der Landschaftspflege und des Landschaftsbildes, - Aussagen zum Wasser- und Boden- und Klimaschutz.

Strasburg (Um.), den 05.07.2022

Heike Hammermeister-Friese  
Bürgermeisterin

